



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0055-RD 3/2015

Wien, am 20. Mai 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 09.04.2015, Nr. 4517/J, betreffend Beitrag des Umweltministeriums zu Klimaschutz durch Energieeffizienzgesetz

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 09.04.2015, Nr. 4517/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1a bis c:

Das BMLFUW wird folgende strategische Maßnahmen setzen:

- Umweltförderung im Inland,
- Klima- und Energiefonds einschließlich klima**aktiv** mobil sowie die
- Klimaschutzinitiative klima**aktiv**

Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Umweltförderung im Inland (UFI) auch die betrieblichen Beratungsprogramme in den Ländern kofinanziert, die ebenfalls als strategische Maßnahmen zu werten sind.



Diese bereits existierenden Maßnahmen laufen kontinuierlich und werden in den jeweils vorgesehenen Verfahren abgestimmt und entschieden. Bei der UFI, aus der in Bezug auf das Energieeffizienzziel die relativ meisten Fördermittel der drei Instrumente eingesetzt werden, werden die Richtlinien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) sowie dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) erlassen. Zudem ist für dieses Förderinstrument gemäß § 28 UFG eine Kommission als Beratungsgremium eingerichtet, der mehrere Ministerien, die Sozialpartner sowie die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen politischen Parteien angehören. Diese Kommission ist bei der Ausrichtung der konkreten Förderungspolitik und der Förderungsentscheidungen umfassend eingebunden.

Zu Frage 1d bis e:

Die Ökologisierung des Steuersystems ist eine marktbasierende Maßnahme, um die Erreichung der Klima- und Energieziele zu unterstützen. Die Steuerreform wurde aufbauend auf Expertenberichten in einem politischen Gremium endverhandelt und enthält einige konkrete Ökologisierungsschritte, die vom BMLFUW eingebracht bzw. unterstützt wurden, wie die Neuregelung der Besteuerung von Dienstautos.

Zu Frage 2:

Als Monitoringstelle gemäß Energieeffizienzgesetz (EEffG) hat Ende April die Österreichische Energieagentur den Zuschlag erhalten. Die Beauftragung erfolgte seitens des BMWFW im Einvernehmen mit dem BMASK und dem BMLFUW.

Die Richtlinien für die Tätigkeit der Monitoringstelle sind vom BMWFW im Einvernehmen mit dem BMASK und dem BMLFUW durch Verordnung zu erlassen. Das BMLFUW setzt sich für eine rasche Erlassung der Richtlinien ein, damit die verpflichteten Unternehmen Planungssicherheit und Klarheit für Effizienzprojekte bekommen.

Zu Frage 3:


Gemäß § 11 EEffG können Branchenvereinbarungen nur mit dem BMFWF abgeschlossen werden. Daher wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4316/J des Herrn Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen.

Das BMLFUW ist in die Ausarbeitung eines neuen Methodendokuments gemäß den Bestimmungen des § 27 EEffG eingebunden.

Zu Frage 4:

Das BMLFUW hat keine diesbezügliche Branchenvereinbarung abgeschlossen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-22T08:03:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	